

# Anliegenkatalog

## 9 zentrale Anliegen...



Südtiroler **Jugendring**

*...des Südtiroler Jugendrings (SJR) für die kommende Legislaturperiode des Südtiroler Landtags betreffend "Jugend-Check", Partizipation, Wohnen, Raumordnung und Landschaftsschutz, Inklusion, Ehrenamt, Familie, Bildung und Schule sowie Arbeit"*

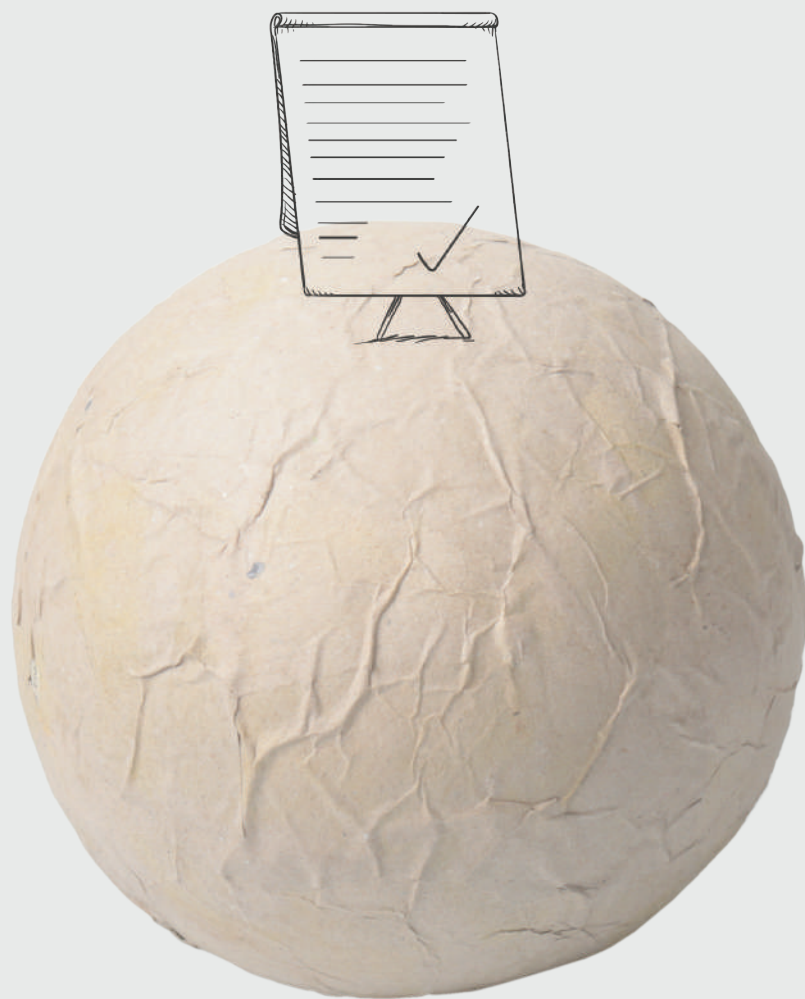
*Der Südtiroler Jugendring (SJR) ist die Dachorganisation der Kinder- und Jugendorganisationen Südtirols und fördert das Ehrenamt und die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen, sensibilisiert für kinder- und jugendrelevante Themen, fördert und fordert Kinder- und Jugendpartizipation, fördert demokratische Prozesse, unterstützt kulturelle Vielfalt, setzt sich im Sinne der Qualitätsentwicklung für die Entwicklung seiner Mitgliedsorganisationen ein, strebt Kooperationen an und führt die Jugendberatungsstelle „Young+Direct“.*

*Der SJR versteht sich als lernende Organisation, die sich laufend weiterentwickelt, Impulsgeber für erforderliche Entwicklungen in der Gesellschaft, Kompetenzzentrum für Partizipation, Sprachrohr für die Anliegen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, das umfassende und verbindende System für eigenständige Mitgliedsorganisationen, die sich verbindlich der Arbeit für Kinder und Jugendliche verschrieben haben und Brückenbauer zwischen den Generationen, den Sprach- und Volksgruppen, den Kulturen und Religionen und zwischen den öffentlichen Institutionen und der Gesellschaft.*

## ANLIEGEN

---

- 05 „JUGEND-CHECK“ (Wirkungsorientierte Folgenabschätzung)
- 09 PARTIZIPATION
- 13 WOHNEN
- 17 RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSSCHUTZ
- 21 INKLUSION
- 25 EHRENAMT
- 29 FAMILIE
- 33 BILDUNG UND SCHULE
- 37 ARBEIT



---

“JUGEND-  
CHECK”

*(WIRKUNGSORIENTIERTE FOLGENABSCHÄTZUNG)*

---

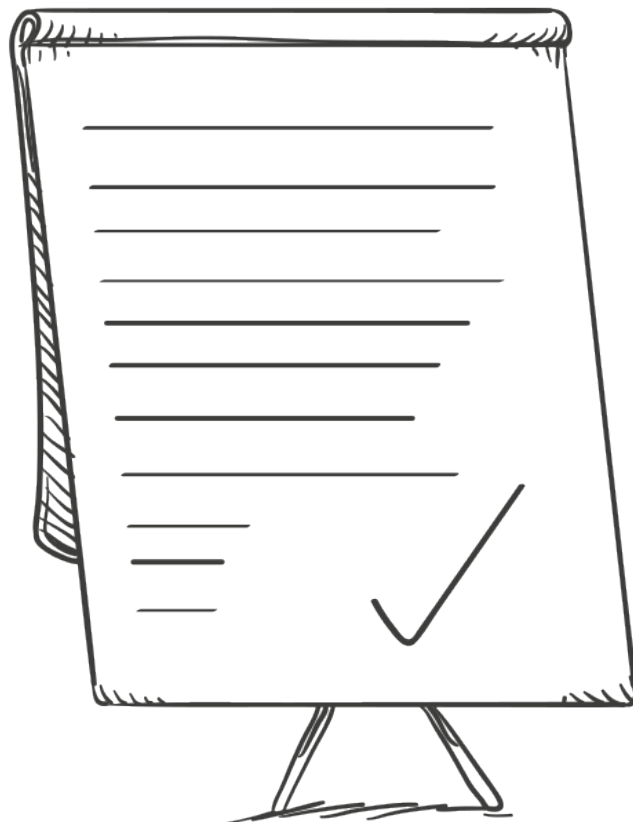
2013 ist in Österreich der sogenannte „Jugend-Check“ (wirkungsorientierte Folgenabschätzung) für neue Gesetze in Kraft getreten. Dieser besagt, dass Gesetzesvorhaben vorab auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu überprüfen sind. Das Ziel ist, das Bewusstsein für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu schärfen und die übliche Erwachsenenperspektive zu erweitern sowie langfristig eine noch kinderfreundlichere Gesellschaft zu ermöglichen. Der entsprechende Fragenkatalog, der bei Gesetzesinitiativen und -änderungen beantwortet werden muss, orientiert sich an den drei Grundsäulen der UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Entwicklung und Teilhabe von Kindern und jungen Menschen.<sup>1</sup>

## **ANLIEGEN**

### **Einführung eines „Jugend-Checks“ in Südtirol**

Angelehnt an Österreich sollte auch in Südtirol ein „Jugend-Check“ verpflichtend für neue Gesetze vorgesehen werden, um deren Auswirkungen auf Kinder und junge Erwachsene überprüfen zu können.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendpolitik/jugendcheck.html>





---

# PARTIZIPATION

---

Bei der Kinder- und Jugendpartizipation geht es um die Beteiligung der jungen Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen. Schließlich können die jungen Menschen viel dazu beitragen, ihr Lebensumfeld kind- und jugendgerechter zu gestalten und Fehlplanungen zu vermeiden. Die Stärkung der Mitsprachemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ist eine gewinnbringende Investition in die Demokratie. Kinder- und Jugendpartizipation lehrt demokratische Abläufe, sodass die Politikdistanz abnimmt, sie stiftet Identifikation und fördert Integration. Zudem ist sie Verantwortungsübernahme für das eigene Leben und die Gemeinschaft und ermöglicht bedarfsgerechtes Handeln. Prinzipiell ist Partizipation (nicht nur von Kindern und Jugendlichen) als Chance zu sehen, um bedarfsgerechtes Handeln zu unterstützen und neue, innovative Lösungsmöglichkeiten zu finden.

## **ANLIEGEN**

### **Überarbeitung des Gesetzes zur direkten Demokratie**

Das Gesetz zur direkten Demokratie ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch 16-Jährige bei Volksbegehren und beratenden Abstimmungen abstimmen können.

### **Änderung des Regionalgesetzes zur Ordnung der Gemeinden**

Das Regionalgesetz zur Ordnung der Gemeinden ist dahingehend zu ändern, dass in demselben verpflichtend vorgesehen wird, dass bereits 16-Jährige bei Abstimmungen auf Gemeindeebene teilnehmen können. Daher sollte die bisherige „Kann-Bestimmung“ in eine „Muss-Bestimmung“ umgewandelt werden.

## Überarbeitung des Mitbestimmungsgesetzes im Bildungsbereich

Das Mitbestimmungsgesetz im Bildungsbereich ist zu überarbeiten. Mitbestimmung darf nicht nur in Gremien stattfinden, sondern es braucht auch andere dem Alter und dem Entwicklungsstand angepasste Möglichkeiten der Partizipation. Ziel soll es sein eine möglichst für alle Kinder und Jugendliche zugängliche Beteiligung - für alle Schulstufen - zu ermöglichen.

## Unterstützung und Förderung von partizipativen Prozessen

Es sind vonseiten des Landes Maßnahmen zu entwickeln, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Konzept- und Leitbildarbeit sowie bei Flächengestaltungen und Bauten im öffentlichen Raum, die Kinder und/oder Jugendliche unmittelbar betreffen, sicherstellen. Dadurch sollen partizipative Prozesse vermehrt gefordert und gefördert werden.



---

# WOHNEN

---

Es ist für viele junge Menschen schwierig, eine Wohnung zu einem gerechten und leistbaren Preis zu bekommen – und zwar sowohl am Mietmarkt als auch in Bezug auf Bau, Kauf oder Sanierung. Will man junge Menschen jedoch auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit unterstützen, dann muss diesen leistbares Wohnen ermöglicht werden. Es geht grundsätzlich darum Überlegungen, Maßnahmen und Initiativen zu finden, wie die Kosten für Miete, Kauf, Bau und Sanierung gesenkt werden können. Zudem sollten auch alternative Wohnmodelle mitgedacht und entsprechend berücksichtigt werden.

## **ANLIEGEN**

### **Erhebung des effektiven Bedarfs an Miet- und Eigentumswohnungen**

Wenn feststeht, wie der Wohnbedarf der Bevölkerung aussieht, gelingt es viel leichter, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Wohnbauförderung tatsächlich bedarfsorientiert zu gestalten. Hierbei ist die Erhebung professionell durchzuführen, und sie soll aus einem qualitativen und quantitativen Teil bestehen. Bei der Abfrage sollte der Schwerpunkt der Bedarf von jungen Menschen (bis 35 Jahre) sein, und es sollten nicht nur klassische Formen wie Miete und Kauf abgefragt werden, sondern auch alternative Modelle (Jugendhäuser; Cohousing oder Mehrgenerationenhaus etc.). Wertzulegen ist auch auf eine entsprechende Einbindung der Gemeinden.

## Schaffung der Möglichkeit, die Erklärung der Sprachgruppenzugehörigkeit bei den Gemeinden abgeben zu können

Seit 1992 muss die Erklärung der Sprachgruppenzugehörigkeit mit Volljährigkeit beim Landesgericht in Bozen hinterlegt werden. Dem Ansuchen um Wohnbauförderung muss eine Erklärung der Sprachgruppenzugehörigkeit beigelegt werden. Wird diese erst nachträglich gemacht (daher später als ein Jahr nach Aufforderung), ist diese erst 18 Monate nach Beantragung gültig. Daher kann diese den Gesuchsunterlagen oft nicht beigelegt werden, sodass auch nicht um eine Wohnbauförderung angesucht werden kann. Daher sollte die Erklärung der Sprachgruppenzugehörigkeit nicht mehr beim Landesgericht, sondern wieder bei den Gemeinden zu machen sein. Dies würde den Vorteil haben, dass junge Menschen kürzere Wege zurücklegen müssten und auch mehr Gelegenheiten hätten, um die Erklärung zu machen. Sinnvoll wäre es auch alle jungen Menschen entsprechend zu sensibilisieren, damit sie über die Wichtigkeit der Erklärung der Sprachgruppenzugehörigkeit und die Folgen einer nicht vorhandenen Erklärung informiert sind. Des Weiteren ist zu reflektieren, ob Wege gefunden werden können, damit die Erklärung nicht erst 18 Monate nach Beantragung gültig ist.

## Rangliste für Jugendliche bei Sozialwohnungen des Instituts für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wobi)

Es gibt keine Rangordnung für Jugendliche, sehr wohl aber für Senior/innen ab 60 Jahren. Dies sollte geändert werden, indem auch für Jugendliche eine Rangliste vorgesehen wird – so wie jene für Personen über 60 Jahren, damit Sozialwohnungen auch Jugendlichen leichter zugänglich gemacht werden.

## Ermöglichung neuer Wohnmodelle

WGs, Jugendhäuser, Cohousing oder Mehrgenerationenhaus etc. sind Wohnformen, die nicht nur für junge Menschen interessant sind. Sie sind entsprechend zu berücksichtigen.

## Änderung der Kriterien für die Berechnung der EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung) im Bereich der Wohnbauförderung

Die Einführung der EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung) im Bereich der Wohnbauförderung ist insbesondere für alleinstehende Personen, die vielfach jung sind, nicht vorteilhaft. Daher sollten die Kriterien der EEVE für den Bereich der Wohnbauförderung geändert werden. Insbesondere sollte Folgendes, wie bereits in den „Anliegen des Südtiroler Jugendrings (SJR) in Bezug auf die bevorstehende Reform der Wohnbauförderung“ am 20.2.2017 veröffentlicht, Berücksichtigung finden:

- a. Erforderliche Mindestpunktzahl herabsenken und die Beitragsvergabe skalieren
- b. Der Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) ist zu erhöhen
- c. Eigenkapital muss weniger stark ins Gewicht fallen
- d. Lebensminimum: Nicht die Ist-Situation bzw. Vergangenheit bewerten, sondern nach vorne schauen
- e. Sonderbestimmung für „junge Ehepaare“ soll bleiben
- f. Tatsächlich bezahlte Miete in Abzug bringen



---

# RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

---

Im Bereich „Raumordnung und Landschaftsschutz“ ist – wie auch in anderen Bereichen – die Bevölkerung, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, entsprechend miteinzubeziehen. Es bedarf deren Partizipation, was auch entsprechend gesetzlich zu verankern ist. Zudem ist zu beachten, dass es genügend Spiel- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche gibt. Auch sind Maßnahmen zur Förderung von Spielräumen im öffentlichen und zum Teil auch im privaten Bereich (z.B. in Kondominien oder Ähnlichem) vorzusehen.

## **ANLIEGEN**

### **Sicherstellung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Spielplätzen und naturnahen Freiräumen**

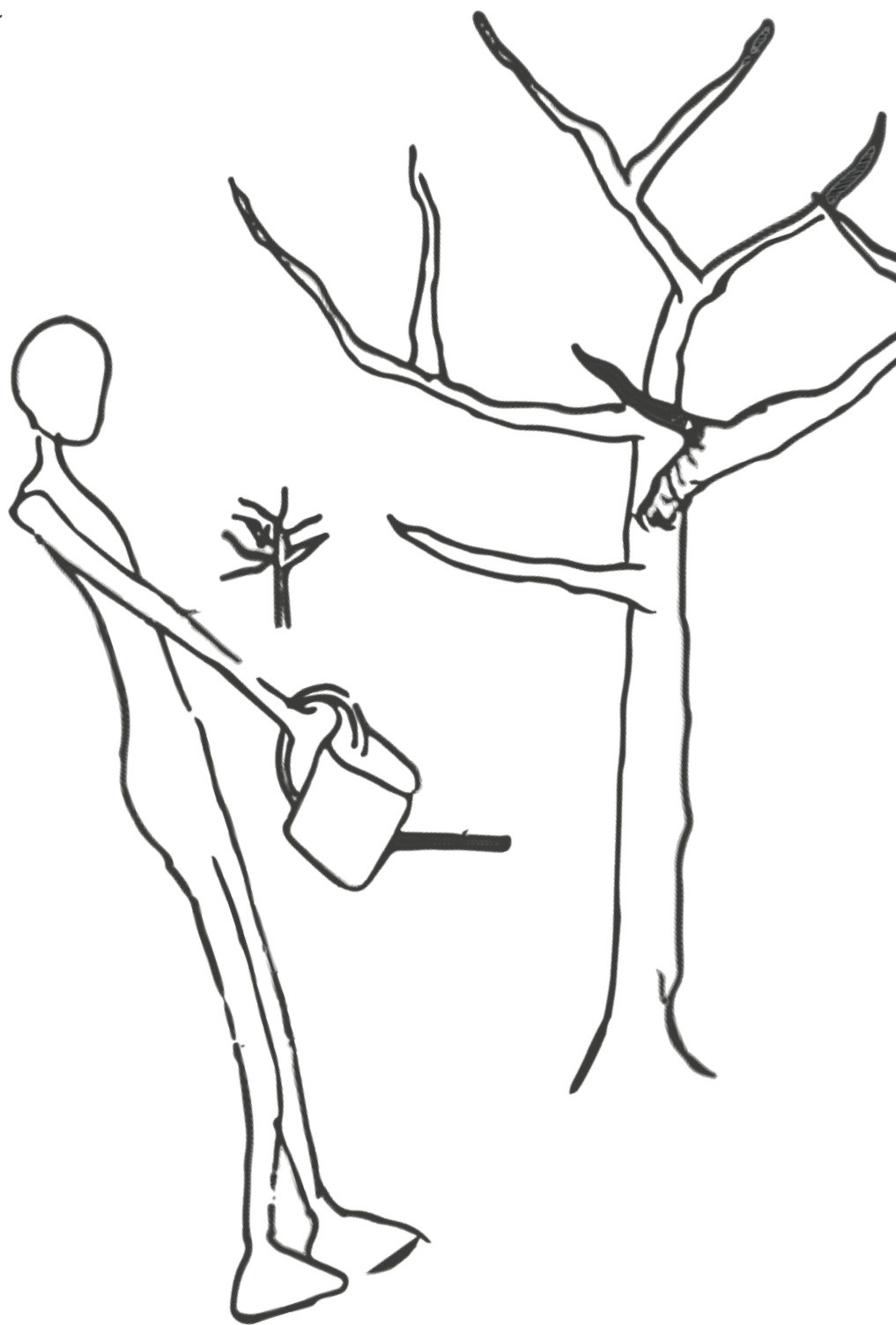
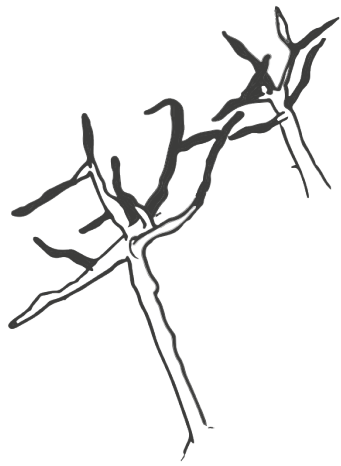
Es bedarf qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter Spielplätze und Freiräume, wobei auch darauf zu achten ist, dass nicht zu viel verplant wird.

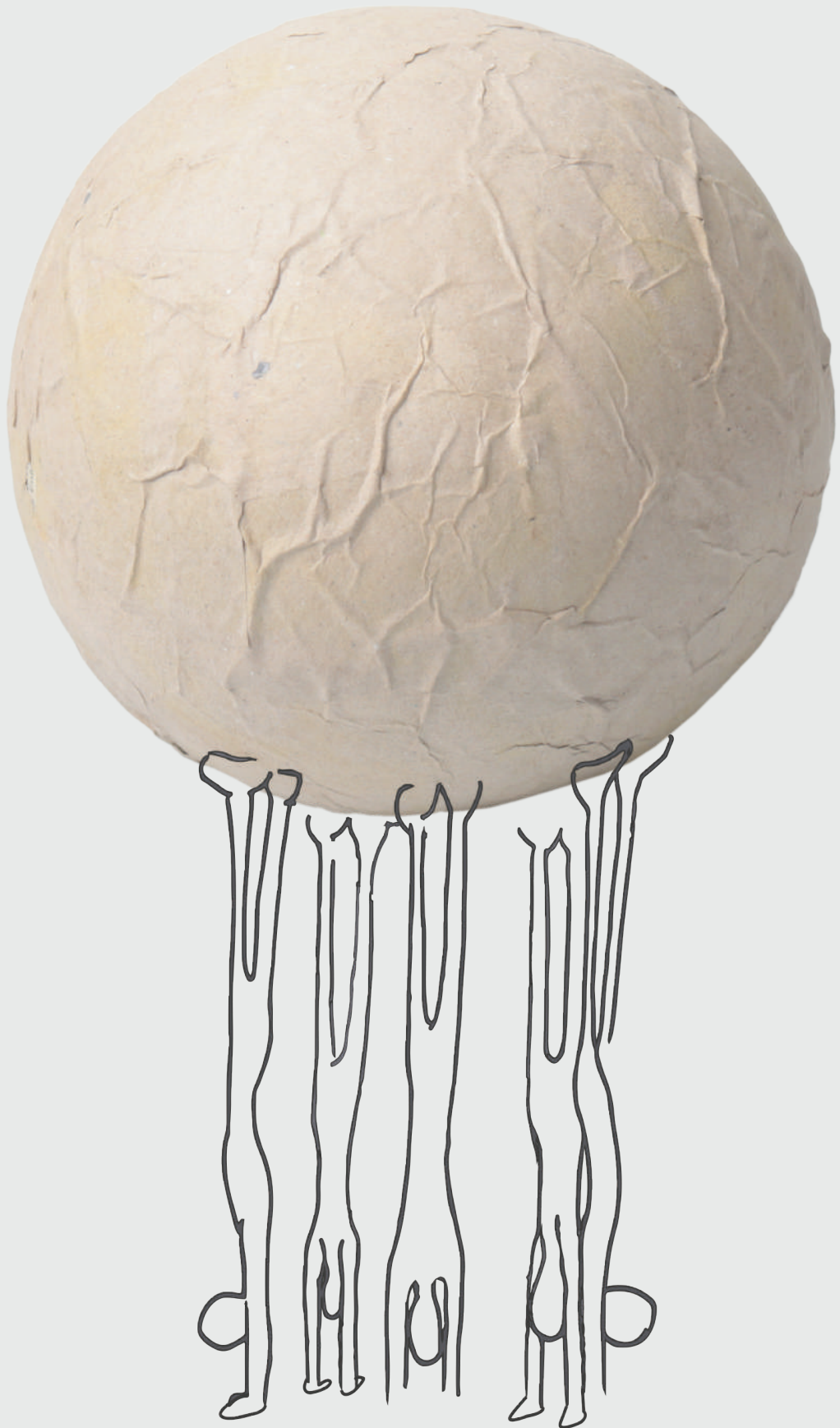
### **Einbeziehung von Interessenverbänden und der Bevölkerung - besonders Jugendlichen - bei der Erarbeitung von Entwicklungsprogrammen und Durchführungsplänen**

Interessenverbände, die Bevölkerung, insbesondere Jugendliche, sind bei der Erarbeitung von Entwicklungsprogrammen und Durchführungsplänen miteinzubeziehen. Die Entwicklung eines Dorfes sollte auch unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen geplant werden.

### **Berücksichtigung der „Mobilität“**

Überlegungen hinsichtlich der „Mobilität“ sind entsprechend zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass z.B. Fuß- und Radwege einen sicheren Weg in den Kindergarten und die Schule ermöglichen.





---

# INKLUSION

---

Es ist sehr wichtig, sich bestmöglich um eine Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu bemühen. Hierbei braucht es Konzepte und Maßnahmen – und zwar von Anfang an, um ein friedliches und konstruktives Miteinander gelingen zu lassen. Außerdem sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut zu versorgen, zu betreuen und zu begleiten. Des Weiteren braucht es genügend Einrichtungen wie z.B. „betreutes Wohnen“ für junge Erwachsene und Jugendliche mit Beeinträchtigungen.

Entsprechende Rechtsgrundlagen hierfür finden sich im Staatsgesetz Nr. 47 vom 7. April 2017 über den Schutz von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und im Landesgesetz Nr. 7 vom 14. Juli 2015 über die „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ wie auch in der UN-Kinderrechtskonvention. Laut Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Kinderrechte – unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des

Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds zu gewährleisten. Hierbei ist – laut Artikel 3 - bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen - das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Artikel 22 besagt, dass Kinder, die die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehren oder als Flüchtling angesehen werden, vom Staat Schutz erhalten müssen, unabhängig davon, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen Person befinden oder nicht. Laut Artikel 23 haben geistig oder körperlich behinderte Kinder das Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben, das ihre Würde wahrt, ihre Selbständigkeit fördert und ihre aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtert. Das behinderte Kind hat Recht auf besondere Betreuung. Es ist des Weiteren sicher zu stellen, dass dem behinderten Kind und den für seine Betreuung Verantwortlichen im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Antrag die Unterstützung zuteilwird, die dem Zustand des Kindes sowie den Lebensumständen der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, angemessen ist.

## **ANLIEGEN**

### **Integrationskonzepte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**

Um Integration gelingen zu lassen, braucht es die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von Anfang an. Entsprechende Konzepte und Maßnahmen sind zu erarbeiten, um (junge) Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und damit nachhaltig und langfristig zu integrieren.

### **Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausbauen**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind bestmöglich zu begleiten.

### **Schaffung von genügend Einrichtungen für junge Erwachsene und Jugendliche mit Beeinträchtigungen**

Es braucht genügend Einrichtungen für junge Erwachsene und Jugendliche wie z.B. „betreutes Wohnen“, um ihnen ein würdevolles Leben zu ermöglichen, ihre Selbständigkeit zu fördern und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben zu unterstützen.



---

# EHRENAMT

---

Das ehrenamtliche Engagement ist von jeher ein prägendes Element in Südtirol, das es zu erhalten und auszubauen gilt. Im Ehrenamt werden junge Menschen dazu befähigt soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. Das Ehrenamt gibt Orientierungen und ermöglicht lebenspraktische Erfahrungen. Darüber hinaus entwickeln junge Menschen durch die Zugehörigkeit, die sie in Kinder- und Jugendorganisationen erfahren, für die Gesellschaft grundlegende Lebenskompetenzen. Gerade dies ist für die Weiterentwicklung der Gesellschaft von elementarer Bedeutung.

## **ANLIEGEN**

### **Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Schule**

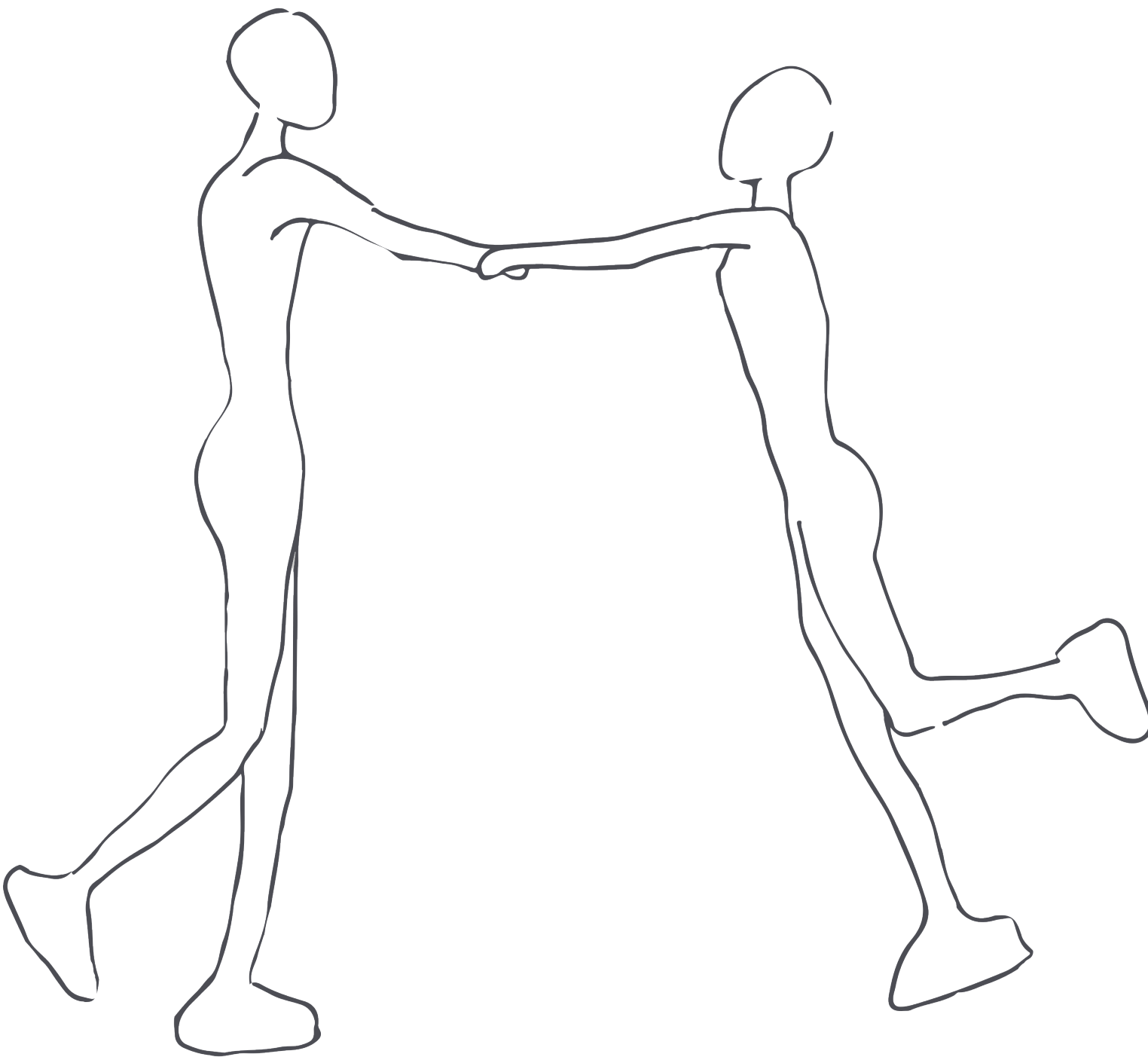
Im Rahmen der Ermittlung der Maturapunkte wird ehrenamtliches Engagement und die damit verbundene Aneignung von Kompetenzen bereits teilweise anerkannt. Diese Anerkennung ist noch weiter auszubauen und Ehrenamt als eine Form des nicht-formalen und informellen Lernens in der Schule anzuerkennen und entsprechend wertzuschätzen.

### **Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Freien Universität Bozen**

An der Universität findet das ehrenamtliche Engagement aktuell noch keine Form der Anerkennung. Gerade in Studiengängen mit sozialer Ausrichtung macht es Sinn Erfahrungen und Kompetenzerwerb durch ehrenamtliches Arbeiten anzuerkennen.

### **Planungssicherheit für Vereine**

Die Einführung einer Mehrjahresfinanzierung für Vereine, wie bereits im Kulturbereich durch das LG Nr. 9 vom 27. Juli 2015 vorgesehen, ist auf das gesamte Vereinswesen auszuweiten. Dadurch kann längerfristige Planungssicherheit für Vereine hergestellt werden.





---

# FAMILIE

---

Im Bereich Familie stehen (junge) Menschen vor vielen Herausforderungen. Geringe finanzielle Beiträge, teures Wohnen und die unterschiedliche Behandlung im öffentlichen und privaten Arbeitsbereich in familienrechtlicher Hinsicht stellen Eltern wie Kinder vor oft schwierige Situationen. Nicht einfach zu bewältigen ist zum Teil auch die Betreuung der Kinder, die qualitativ hochwertig erfolgen muss. Auch wird es zukünftig immer mehr andere Familienformen geben, die auch gesetzlich eine entsprechende Regelung erfahren müssen, um das Wohl der Kinder sicherzustellen.

## ANLIEGEN

### Echte Wahlfreiheit in Bezug auf die Kindererziehung

Laut der Familienstudie 2016 wünschen sich über 81 % die Möglichkeit eines Wartestandes in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Dieses untermauert die Wichtigkeit den Eltern eine tatsächliche Wahlfreiheit zu ermöglichen – ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu entscheiden, ob sie ihre Kinder zu Hause oder fremd betreuen lassen wollen. Damit das gelingt, müssen beide Formen gleichwertige Unterstützung finden. Hierfür braucht es direkte Familienförderung, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und eine Arbeitswelt, die den Bedürfnissen von Kind, Mutter und Vater bestmöglich und tatsächlich entgegenkommt. Mütter bzw. Väter, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sollen für diese Leistung zudem eine rentenrechtliche Absicherung erhalten, da Erziehungs- sowie Pflegezeiten für die Rente anerkannt werden sollten. Zu achten ist auf eine gerechte Unterstützung, die den Mittelstand nicht vergisst.

## Elternzeit im privaten und öffentlichen Bereich gleich regeln

Der Ungleichbehandlung zwischen öffentlichem und privaten Bereich muss bestmöglich entgegengewirkt werden, allerdings ohne bei schon gewährten Rechten Abstriche zu machen. Die direkte Unterstützung für Familien ist deutlich zu erhöhen, wobei es keine Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Dienst geben darf. Auch ist – ev. durch kollektivvertragliche Vereinbarungen – ein längere Abwesenheit für Erziehungszeiten im privaten Sektor zu gewähren. Zudem bedarf es der gleichen rentenrechtlichen Absicherung im privaten wie im öffentlichen Sektor. Entsprechende Maßnahmen sind sowohl auf Staats- als auch auf regionaler- und Landesebene vorzusehen.

## Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen (flexible Arbeitszeitmodelle u.a.)

Eine familienfreundliche Arbeitswelt nützt den Kindern, der Gesellschaft, den Familien sowie den Unternehmen selbst. Damit sie gelingt, benötigt es direkte Familienförderung, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und eine Arbeitswelt, die den Bedürfnissen von Kind, Mutter und Vater bestmöglich und tatsächlich entgegenkommt (vgl. dazu auch schon zuvor). Es braucht familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, Telearbeit, flexible Stundenpläne...), ein Förderprogramm für den Wiedereinstieg. Unternehmen muss verstärkt bewusst gemacht werden, dass sie selbst von Familienfreundlichkeit profitieren, und sie sind in der entsprechenden Umsetzung zu unterstützen. Es ist darauf zu achten, dass Unternehmen keine zusätzlichen finanziellen Nachteile erleiden, wenn Eltern in Mutterschaft/Elternzeit gehen. Schließlich kann damit sowohl der Problematik begegnet werden, dass junge Menschen aus diesen Gründen nicht angestellt werden und dass die Löhne bzw. Gehälter der Frauen niedriger ausfallen. Familienfreundlichen Unternehmen sind zudem steuerliche oder andere Vorteile zu gewähren.



---

# BILDUNG UND SCHULE

---

Im Bereich „Bildung und Schule“ werden auf junge Menschen viele Herausforderungen zukommen: Junge Menschen werden erhöhten Leistungsanforderungen gegenüberstehen, die Freizeit wird immer stärker verplant, der Spagat zwischen Ehrenamt und Schule schwieriger zu bewältigen sein. Es wird oft nicht leicht sein, Zeit zum Kind-Sein zu finden, Kinder und Jugendliche werden „Zeitmanagement“ betreiben müssen. Eltern werden ihre Kinder im Bildungsbereich stärker unterstützen müssen, was auch sie vor große Herausforderungen stellen wird. Schon jetzt fehlen männliche Bezugspersonen in der Schule, was für die Schüler und Schülerinnen keine optimale Situation darstellt. Zudem wird das Thema „Integration“ die Schulen immer mehr fordern.

## **ANLIEGEN**

### **Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen**

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind in den Mittelpunkt zu stellen, sei es bei der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze oder im Schulalltag selbst. Es ist darauf zu achten, weder Über- noch Unterforderung der Schüler/innen zu erzielen, und die Schulwelt ist an die Herausforderungen der heutigen Zeit anzupassen. So benötigt es auch Ressourcen für individuelle Betreuung. Damit das gelingt, sind die jungen Menschen von Anfang an partizipativ einzubinden und tatsächlich zu beteiligen. Dadurch kann es gelingen, dass Schule auch zu einem Lebensraum wird, in dem sich die Schüler/innen wohl und geborgen fühlen.

### **Zweitsprachenunterricht lebensnah gestalten**

Die Schule soll bestmöglich Sprachkenntnisse vermitteln, da diese im Arbeitsleben eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Der Zweitsprachenunterricht ist lebensnah zu gestalten (alltagstauglich, berufsspezifisch und kontextbezogen).

### **Umwelterziehung in allen Schulstufen**

Es benötigt eine Umwelterziehung in allen Schulstufen, um Kinder und Jugendliche an dieses wichtige Thema von Anfang an heranführen zu können, und sie zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und ihren Ressourcen anleiten zu können.

### **Stärkere Vermittlung der „politischen Bildung“**

„Politische Bildung“ ist in Schulen stärker zu vermitteln. Es sind Anreize zu schaffen, damit die Schulen die „politische Bildung“ im Sinne der Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula tatsächlich umsetzen – auch im Sinne einer demokratischen Bewusstseinsbildung.





---

# ARBEIT

---

Das Thema „Arbeit“ sollte verstärkt auch zu einem Thema der jungen Menschen gemacht werden – auch über den Weg der Schule. Junge Menschen brauchen Unterstützung, um herauszufinden, wie sie sich beruflich entwickeln können und möchten. Des Weiteren sind unbefristete Anstellungen von jungen Menschen stärker zu fördern. Zu denken ist auch an abwanderungsgefährdete Gemeinden bzw. strukturschwache Gebiete, wo es Anreize geben muss, damit sich dort vermehrt Betriebe ansiedeln, um so vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen.

## **ANLIEGEN**

### **Modernisierung des Berufsberatungskonzeptes und Einführung des Themas in allen Schulstufen**

Junge Menschen sind rechtzeitig darin zu unterstützen, herauszufinden, was sie können, was sie wollen und wohin sie sich beruflich entwickeln möchten. Es braucht Anreize, damit in den Schulen das Bewerbungstraining tatsächlich durchgeführt wird, und die Schüler/innen sind in allen Schulstufen darin zu unterstützen, sich auf den zukünftigen Arbeitsmarkt – und ihre Rolle in demselben – vorbereiten zu können.

### **Steuererleichterungen bei Fixanstellungen von jungen Menschen unter 25 Jahren**

Um jungen Menschen unter 25 Jahren vermehrt eine sichere, unbefristete Arbeitsstelle zu verschaffen, braucht es entsprechende Anreize – etwa eine Steuererleichterung mittels IRAP.

## **Orientierungspraktika in allen Schulen ab der 3. Mittelschule**

In allen Schulen sollten ab der 3. Mittelschule Orientierungspraktika verpflichtend vorgesehen werden.

## **Ansiedlung und Ausbau von Betrieben bzw. öffentlichen Diensten in strukturschwachen Gemeinden**

Um der (drohenden) Abwanderung im ländlichen Raum entgegenwirken zu können, braucht es ausreichende und ansprechende Arbeitsplätze vor Ort. Daher braucht es Anreize, um Betriebe in abwanderungsgefährdeten Gemeinden anzusiedeln bzw. auszubauen. Auch öffentliche Dienste könnten hier verstärkt angeboten werden.

## **Schaffung einer jugendgerechten Online-Arbeitsbörse**

Es braucht eine zentrale „Online-Plattform“, die jungen Menschen jugendgerecht Informationen zu Stellenangeboten und rechtliche Informationen zum Thema „Arbeit“ bietet. Der Beschlussantrag Nr.285/15 „Neue elektronische Landesarbeitsbörse und Internetportal zur Arbeit“ ist endlich tatsächlich umzusetzen, um (jungen) Menschen übersichtliche Informationen zum Thema „Arbeit“ aus einer Hand bieten zu können. Wie in demselben vorgesehen sind „Informationen zu Berufsbildung und Berufsförderung des Landes im Themenportal ebenfalls zu berücksichtigen und durch Auskünfte hinsichtlich Berufschancen, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitsintegration, Arbeitsverträgen und Arbeitsmodellen, Arbeitsrecht, Möglichkeiten finanzieller Unterstützungsmaßnahmen, Bewerbungshilfen, Altersvorsorge und Anlaufstellen zu ergänzen“.

## **Aufwertung der Berufsbildung und der Lehre**

Es ist darauf hin zu arbeiten, das Image der Berufsschulen zu verbessern und deutlicher bewusst zu machen, dass wir als Gesellschaft gerade auch die Abgänger/innen von Berufsschulen sowie Lehrlinge benötigen, die daher eine entsprechend Wertschätzung erfahren müssen. Das Ansehen von praktischen Berufen ist aufzuwerten und hierfür bedarf es der Mitwirkung aller – der Schulen sowie der Schüler/innen, der Unternehmen und Betriebe, der Politik, der Vereine und jede/n einzelnen selbst.

